

Marktaufsicht im Bereich EMV und Funk

Klaus Eiden,

Referat 411 – Marktaufsicht, Angelegenheiten des EMVG

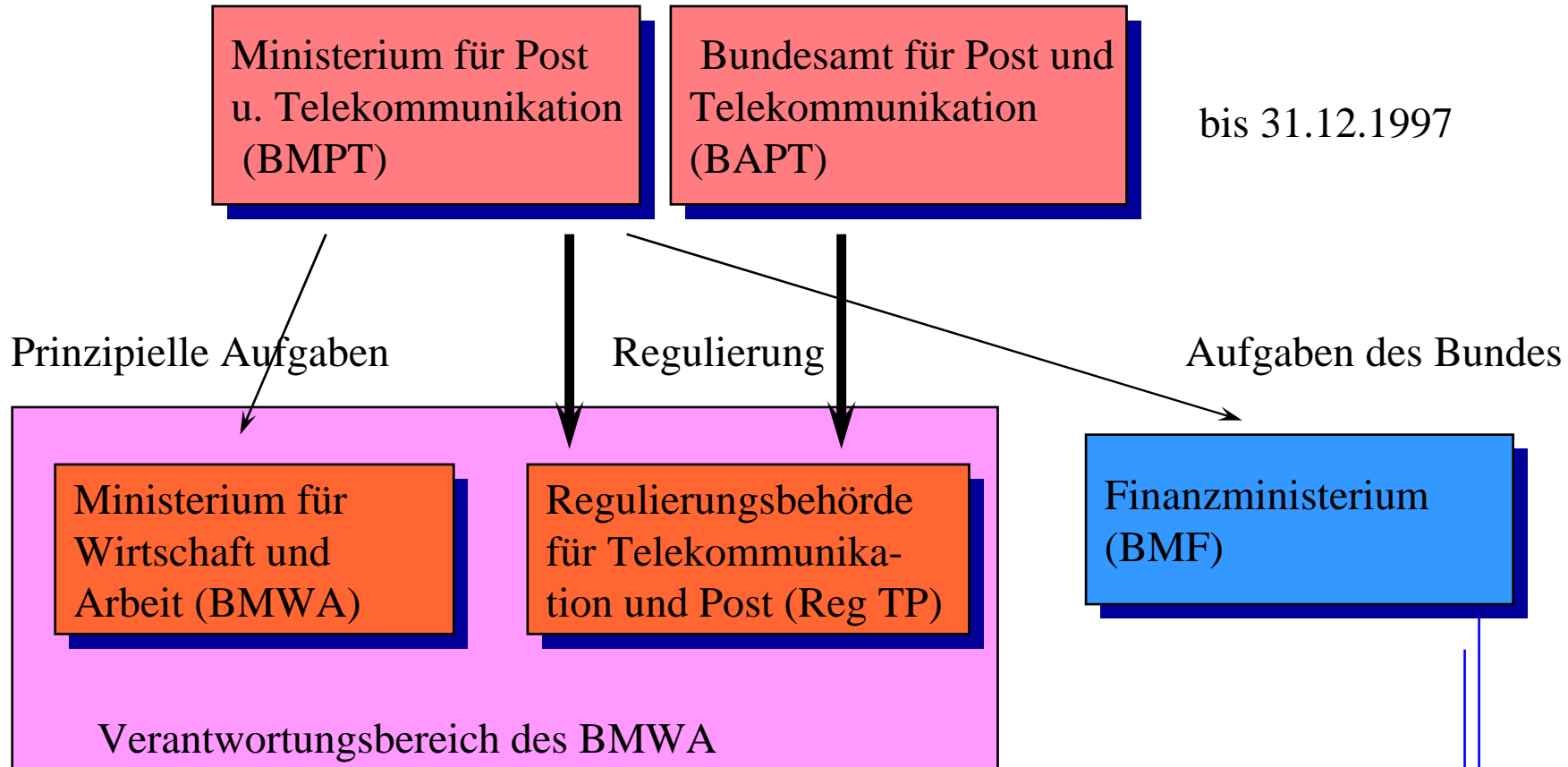
Email to: Klaus.Eiden@BNetzA.de



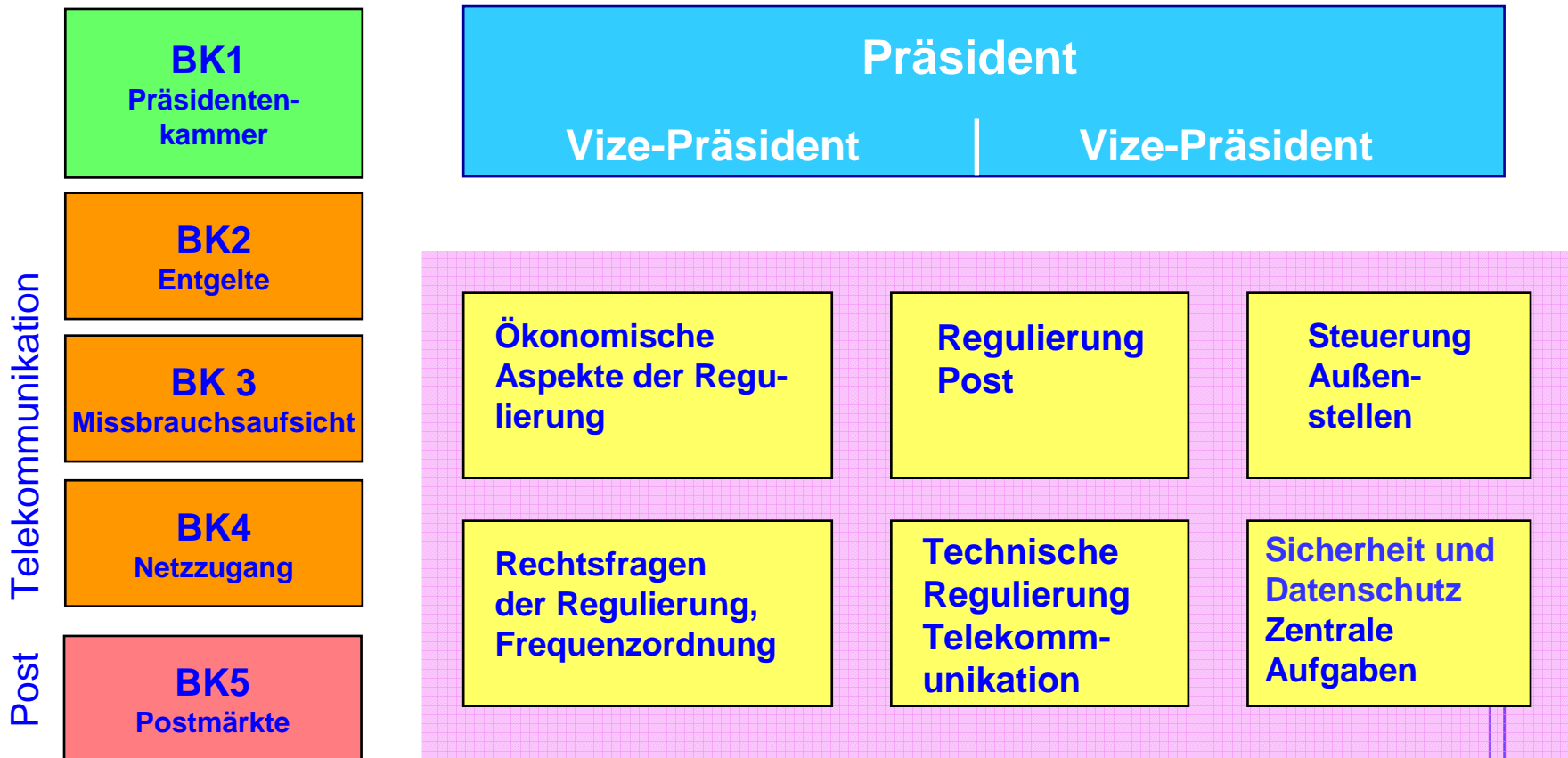
INHALT

1. **Entstehung und Aufgaben der RegTP**
2. **Marktaufsicht der RegTP**
3. **SAR-Messungen der RegTP**
4. **Marktaufsicht Ergebnisse 2004**
5. **Europäische Marktaufsicht-Kampagnen**
6. **Neue EMV RL aus Sicht der Marktaufsicht**

Einrichtung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

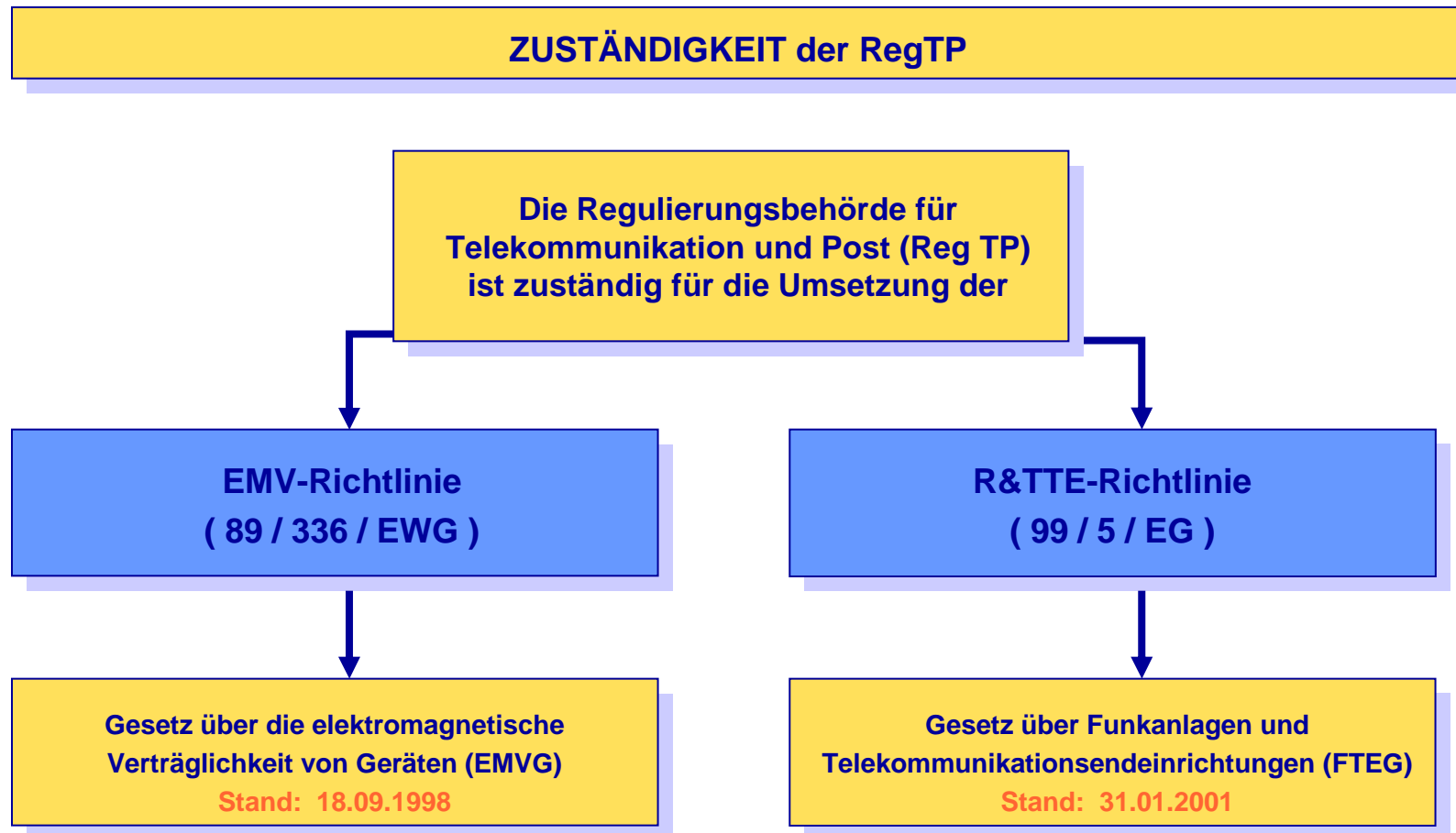


Organisation der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

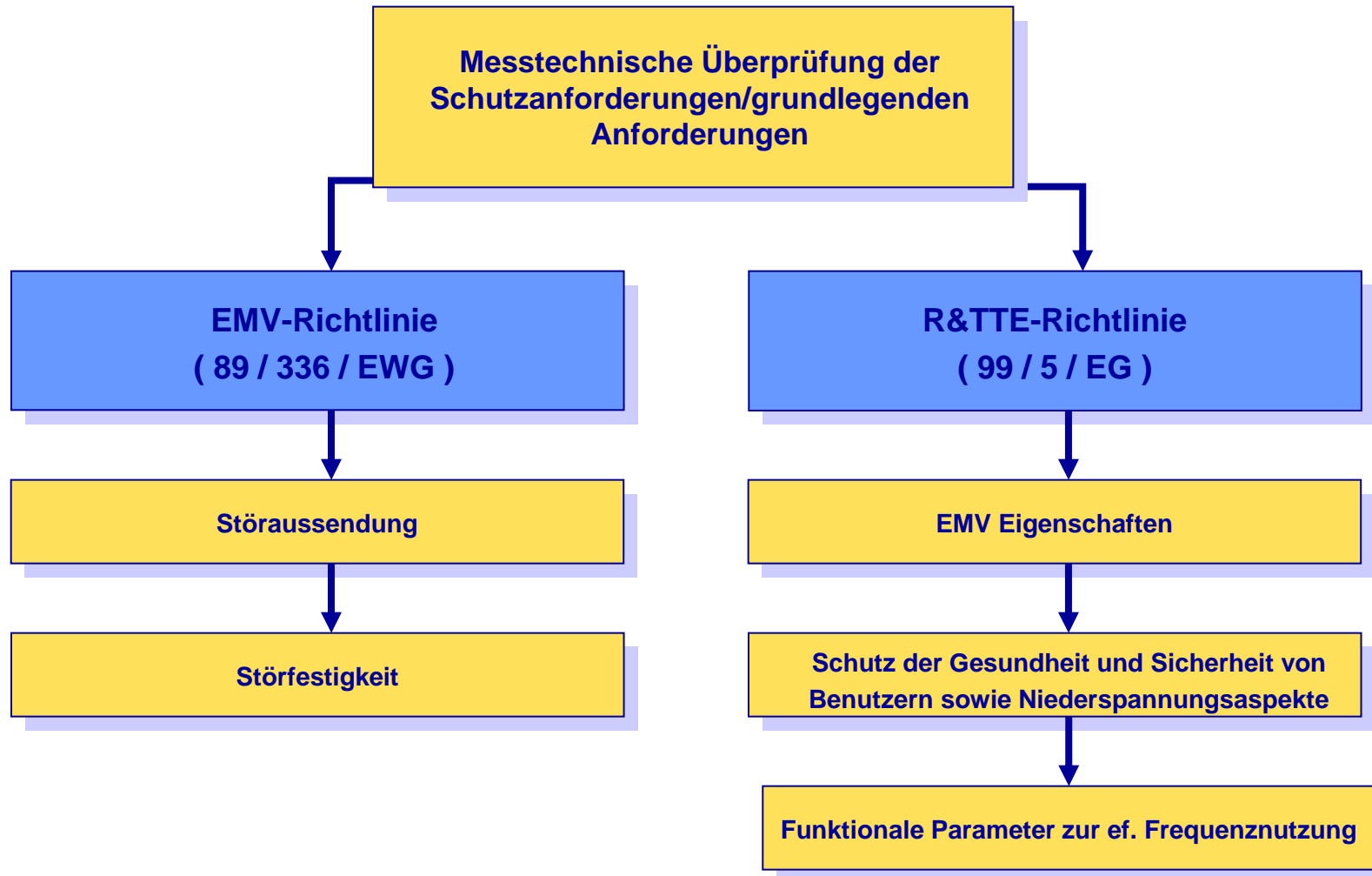


Aufgaben der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

- Kundenberatung im Bereich
 - Telekommunikation und
 - Post
- Digitale Signatur
- Marktbeobachtung (im Bereich Telekommunikation)
- Funkstörungsbearbeitung
- Nummernverwaltung
- Frequenz Management und Zuteilung
- EMF Standortbescheinigung
- Sicherheit in der Telekommunikation
- Internationale Regulierung, Beschlusskammern etc.
- Marktaufsicht im Bereich EMVG und FTEG



Zuständigkeit





Ziele der Reg TP in Hinsicht auf die Marktaufsicht

- Sicherstellen eines fairen Wettbewerbs der Inverkehrbringer
- Schutz des Verbrauchers vor Geräten, die den Anforderungen der Richtlinien nicht entsprechen
- Sicherstellen der Gleichbehandlung aller am Markt agierenden Inverkehrbringer/Händler
- Förderung der europaweiten Zusammenarbeit der Marktaufsicht
- Gezieltes Vorgehen gegen nichtkonforme Produkte am Markt
- Kein „Scannen“ sämtlicher am Markt befindlichen Produkte
- Erfassung von „EMV relevanten“ und „auffälligen“ Produkten



Aufgaben des Fachreferates Marktaufsicht

- Verantwortlich für die Umsetzung der EMV-Richtlinie (89/336/EWG) und R&TTE-Richtlinie (99/5-EG)
- Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien, bzw. EU-Arbeitsgruppen
- Kontaktstelle für INV im EWR und zuständige Behörden für Marktaufsicht
- Prozesssteuerung der Marktaufsicht in 24 Außenstellen und Messlaboren
- Aufstellung des Jahresprüfplanes
- Durchführung von Schutzklauselverfahren nach EMV- u. R&TTE-Richtlinie
- Beratung der Öffentlichkeit bezüglich der Anwendung des EMVG und FTEG
Ansprechpartner für fachliche Anfragen



Aufgaben der 24 Außenstellen „MARKT“

- **Marktaufsichtsaktivitäten**
 - Inaugenscheinnahmen vor Ort
 - Entnahme / Rückgabe von Geräten vom Markt
 - Anfordern / Überprüfen von EG-Konformitätserklärungen
 - Bewertung von Messergebnissen
 - Einleiten von Folgemaßnahmen bei festgestellten Mängeln

- **Prüflabor**
 - Messtechnische Prüfung von Serien und Einzelgeräten in Teilbereichen (normgerecht und orientierend)
 - Messtechnische Spezialisierungen (Funk ohne Basisstation, ISM, IT-Komponenten, Telekommunikationsendeinrichtungen, EVA, EWZ, Haushaltsgeräte)



Aufgaben der akkreditierten Messlabore

- **Messlabor für EMV und Funk**
 - Prüfen von Geräten z.B. Unterhaltungselektronik, Lampen und Leuchten
 - SAR-Messung von Mobilfunkgeräten
 - Prüfen von Funkanlagen mit Basisstation (GSM, DECT)
 - Nachmessen von Geräten aus orientierender Messung in den ASt
 - Messen von gestrahlten und leitungsgeführten Störgrößen
 - Messen der Störfestigkeit

- **Messlabor für Gerätesicherheit**
 - Elektrische Sicherheit
 - Chemische Eigenschaften
 - Eigenschaften des Gehäuses



Bereich (1)

1. Große Messhalle (Messungen bis 10m Entfernung über Groundplane):

- Messung der elektrischen und magnetischen Feldstärke
- Messung der gestrahlten Funkstörleistung bis 1GHz nach ETSI-EN Standards
- Prüfung der Störfestigkeit im HF-Feld von 26-1000 MHz mit bis zu 10V/m

2. Kleine Messhalle (Messung bis 3m Entfernung über Bodenabsorber):

- Messung von Funkanlagen (Nutzparameter)
- Messung der elektrischen Störfeldstärke
- Prüfung der Störfestigkeit im HF-Feld von 1-4 GHz mit bis zu 10 V/m

3. Unterhaltungselektronik (Multimedia-Geräte):

- Messung der Emissionen nach EN 55013, EN 55022
- Messung der Immunität nach EN 55020

Messbereiche des akkreditierten EMV-Messlabors



Bereich (2)

4. Beleuchtung (EN 55015, EN 61547):

- Messung der Störspannung ab 9 kHz
- Messung der Einfügedämpfung bei Leuchtstoffleuchten mit herkömmlichem Starter
- Messung des Störstromes (magnetische Abstrahlung bis 30 MHz)

5. Kabelgebundene energiereiche-Tests

- Messung der Netzurückwirkungen nach EN 61000-3-2 und EN 61000-3-3 (Harmonics und Flicker)
- Messung Störspannung und Störleistung
- Prüfung der Störfestigkeit (ESD EN 61000-4-2, Burst EN 61000-4-4, Surge EN 61000-4-5, auf Leitungen aufgeprägte Störgrößen EN 61000-4-6)

6. SAR-Messungen

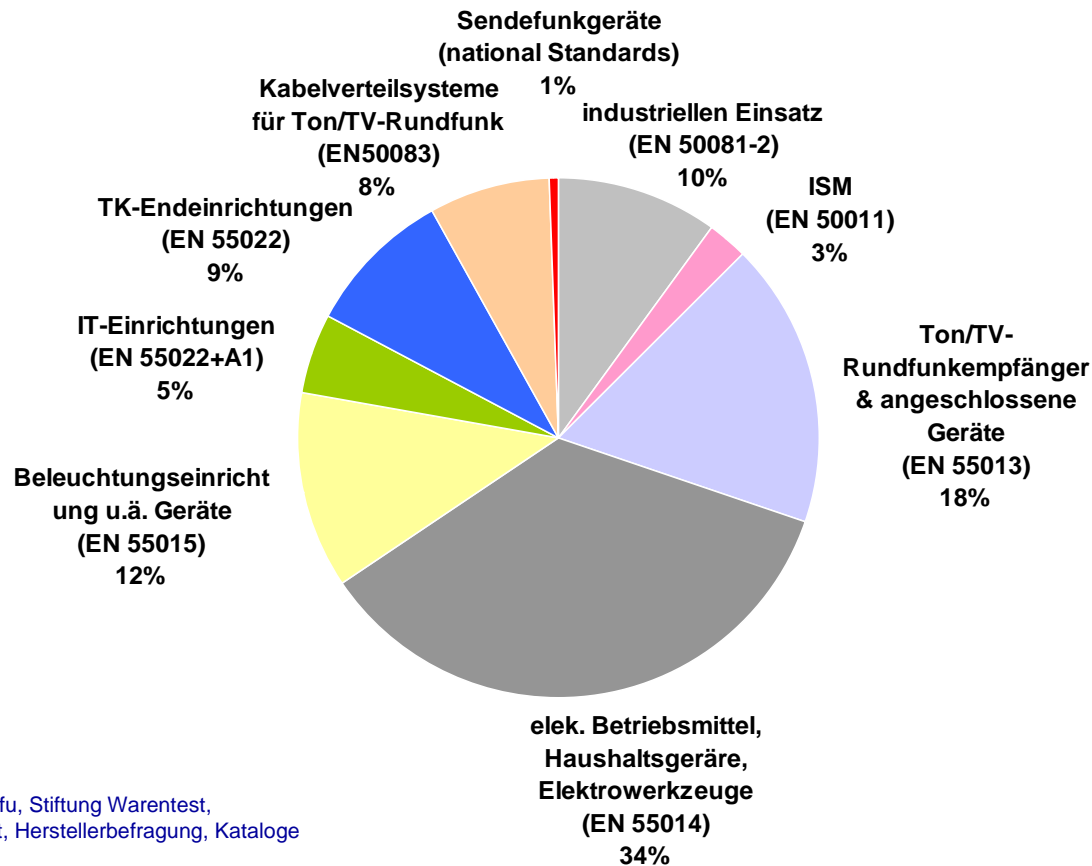
- Basisnorm und Messmethode EN 50361
- Produktnorm EN 50360 Grenzwert 2W/kg

Bilder aus den Prüflaboren

Messlabor Kolberg (oben), Messlabor Aussenstelle (unten)

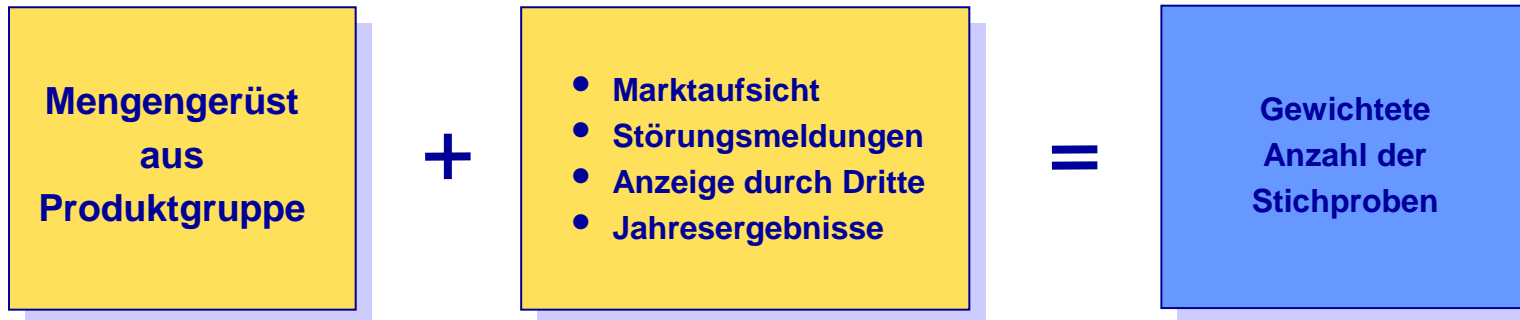


Jahresmengengerüst der Produktfamilien/Produktgruppen für Marktbeobachtung



Quelle: ZVEI, GfK, gfu, Stiftung Warentest, HEA e.V., Dataquest, Herstellerbefragung, Kataloge

Ermittlung der Stichproben für Marktbeobachtung



RegTP Prüfplan 2005 – Betrachtung der einzelnen Produktgruppen

Produktgruppe	Anzahl Serien 2005	Anzahl Einzelgt. 2005	Anzahl Typen 2005	Anzahl Serien lt. StraPa	Anzahl Einzelgt. lt. StraPa	Anzahl Typen lt. StraPa
1 Haushaltsgeräte	199	60	259	200	24	224
2 Elektrowerkzeuge	200	0	200	200		200
3 Beleuchtungseinr. m. E.	140	0	140	80		80
3 Weihnachtsdeko. m. E.	130	0	130	40		40
4 IT-Geräte / Kompon.	50	0	50	120		120
4 IT-Geräte / Peripherie	170	50	220		300	300
5 Unterhaltungselekt.	190	10	200	120	90	210
6 TKE analog	47	0	47	40		40
6 TKE digital	18	7	25	40	12	52
7 Funkanl. (Typ 2)	95	0	95	130		130
7 Funkanl. (Typ 1)	50	0	50	50		50
8/9/10 ISM (außer Mikrow.)	30	6	36	40		40
8/9/10 ISM (nur Mikrow.)	30	0	30		100	100
11 EVA aktiv	40	0	40	54		54
11 EVA passiv	0	0	0			0
13 Kombigeräte (FTEG)	15	0	15	20		20



Durchführung von Inaugenscheinnahmen durch die ASt (1):

- Inaugenscheinnahmen (IA) werden bei Händlern, Herstellern und Importeuren durchgeführt
- IA und Entnahmen für Messungen erfolgen zumeist unangemeldet
- Vor der IA allgemeines Beratungsgespräch und Austeilen von Informationsmaterial
- „Scannen“ der ausgestellten/ gelagerten Ware auf „EMV“ bzw. „R&TTE“ Relevanz
- Ermitteln von neuen Inverkehrbringern und deren Produkteangebot
- Ermitteln von neuen und innovativen Produkten



Durchführung von Inaugenscheinnahmen durch die ASt (2):

- Erfassen von Gerätedaten
- Kontrolle von erteilten nationalen und europäischen Vertriebsverboten
- Erfassen von falsch gekennzeichneten Produkten, sowie von „EMV“ bzw. „R&TTE“ relevanten Produkten für eine evtl. nachträgliche messtechnische Überprüfungen
- Aussprechen von Vertriebsverboten mit Sofortvollzug bei nicht CE-gekennzeichneten Produkten und Geräten, die „sicherheitsrelevante Funkdienste“ stören können
- Entnahme von Produkten zur messtechnischen Untersuchung



Durchführung von Messungen im Bereich Marktaufsicht:

- **Außenstellen mit lokalem Prüflabor**
 - Störspannung, Störleistung normgerecht
 - zusätzlich orientierende Prüfungen (Störstrahlung, Harmonics, Flicker)
 - Spezialisierung in einzelnen Produktgruppen
 - (795 Serien, 350 Geräte im Jahr 2003)

- **Akkreditiertes Prüflabor (nahe Berlin)**
 - akkreditiertes Prüflabor (DAR. 12.12.2001)
 - Messungen aller EMV-Phänomene
 - Zusätzlich auch funktionalen R&TTE Parameter
 - 5 große Messbereiche mit z.Z. 8 Messplätzen
 - (302 Serien, 173 Geräte im Jahr 2003)

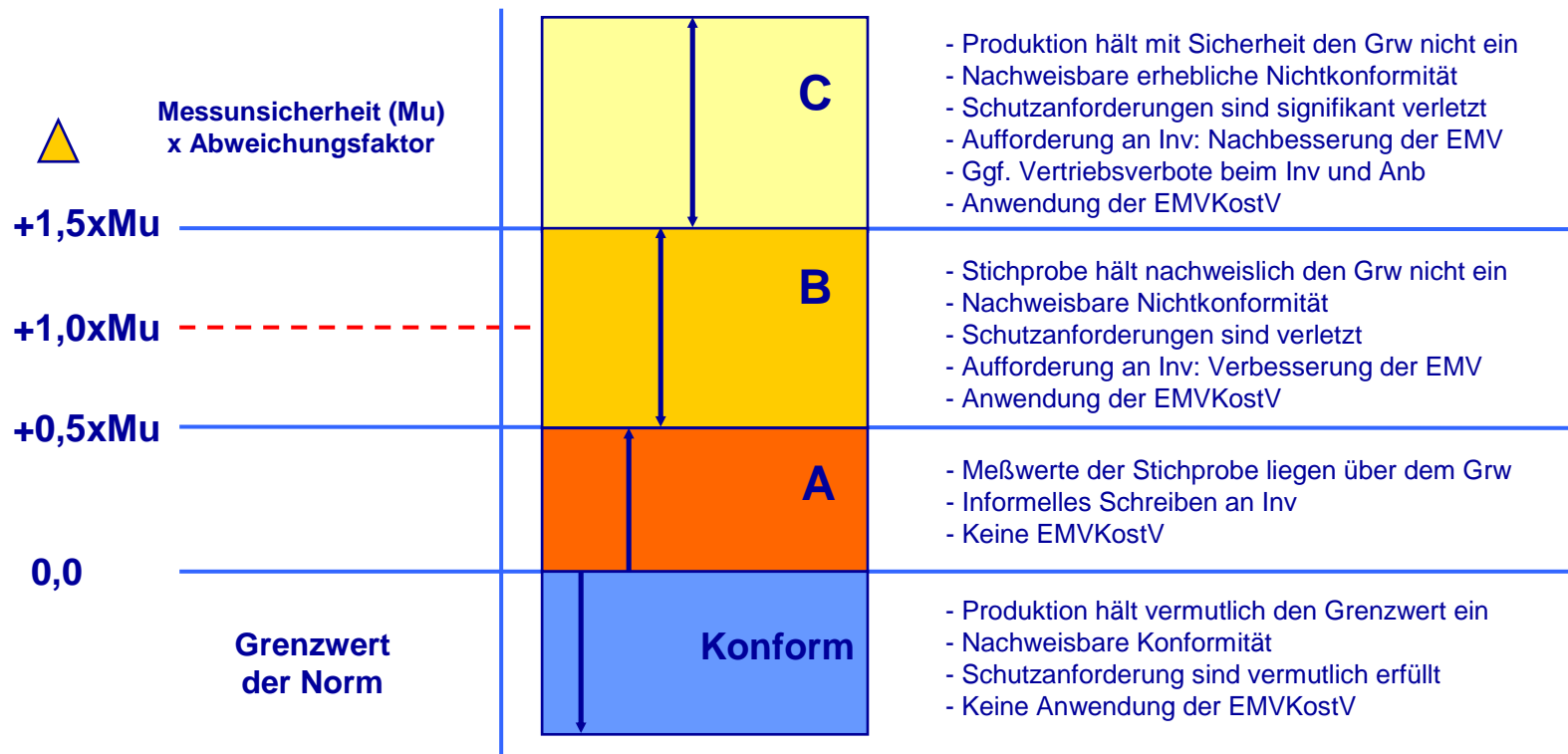


ASt Augsburg



Berlin

Bewertung der Messung nach dem Dreistufen-Verfahren



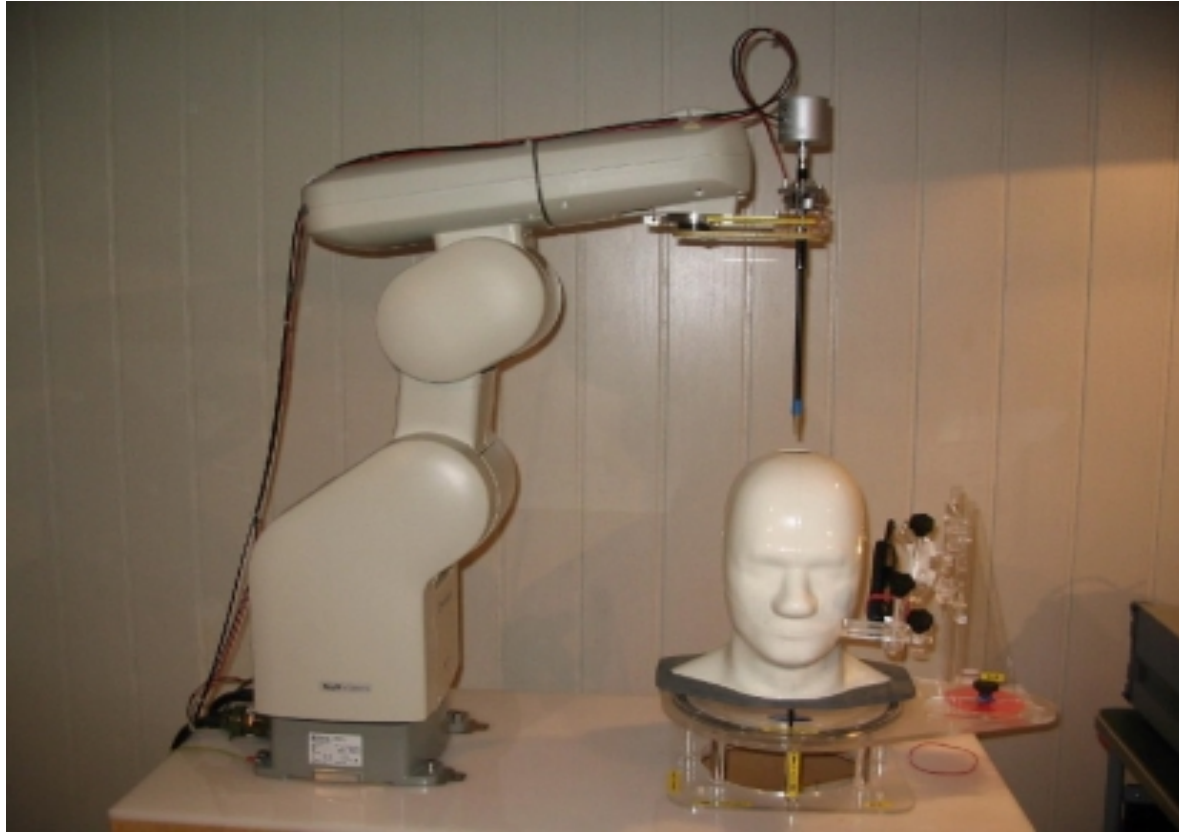


Folgemaßnahmen durch die Außenstellen/Zentrale:

- Bei festgestellten Mängeln erfolgt eine Anhörung z.T. mit der Aufforderung zur Nachbesserung von Produkten oder z.B. Überarbeitung der EG-Konformitätserklärung
- Ggf. Erteilen von Vertriebsverboten gemäß § 8 EMVG
- Bei Verweigerung der Auskunftspflicht Erhebung von Zwangsgeldern gemäß § 9 EMVG
- Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 12 EMVG bzw. § 17 FTEG; möglicher Handlungsspielraum: von Verwarnung bis hin zu 50.000 €
- Anwendung der EMV/FTE – Kostenverordnung gemäß § 10 Abs. 1 EMVG bzw. § 16 FTEG; der Kostenrahmen bewegt sich zwischen 450 € und 21.000 € (je nach messt. Prüfung)
- Einleitung eines Schutzklauselverfahren gemäß Artikel 9 der EMV- und R&TTE - Richtlinie

Messaufbau

Messung der speziellen Absorptionsrate (SAR)



Normen für die Spezifische Absorptions Rate

- Basisnorm incl. Messmethode: EN 50361
- Produktnorm für GSM-Handy EN 50360 mit Grenzwert 2W/kg
- Weitere Normen für andere Funkanlagen sind in Kraft oder noch in Vorbereitung

Validierung

- **Validierung der Ersatzflüssigkeit**
- Bestimmung von Permittivität und elektrischer Leitfähigkeit

- **Validierung des Messplatzes**
- Validierung für jeden zu messenden Frequenzbereich
- Messwertaufnehmer, Roboterposition, Ersatzflüssigkeit wird mittels Referenzdipolen validiert

Messung



Durchführung der Messung

- Messung erfolgt in allen Frequenzbereichen des Prüflings am Bandanfang, der Bandmitte und Bandende
- Verschiedene Positionen am Phantomkopf
- Scan im gesamten Phantomkopf



Messunsicherheit

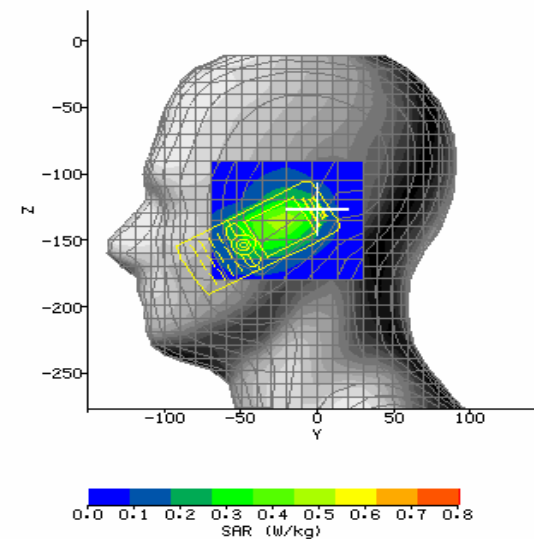
- Erweiterte Messunsicherheit bei der SAR-Messung im Messlabor Kolberg beträgt 23,5 % im Frequenzbereich von 400 bis 1000 MHz für eine Überdeckung von 95 %
- Maximale Messunsicherheit nach EN 50361 ist 30 %

Bewertung der Messung

- Die Messungen werden für die Masse von 10 g entsprechend einem Würfel mit einer Seitenlänge von 2,15 cm bewertet (Maximum ist farblich dargestellt)

Messergebnisse

- Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat normierte SAR Werte von ca 450 Handys zusammengetragen
- In Kolberg wurden bis jetzt 6 Serien (30 Geräte) gemessen
- Die Messwerte liegen alle unter den BfS Zahlen





Ermittelte Marktdaten (1)

- Anzahl der registrierten Inverkehrbringer aus Deutschland **5.423**
- Anzahl der registrierten Anbieter aus Deutschland **93.763**
- Anzahl der registrierten Inv. aus anderen EWR Staaten **1.352**

- Besuchte Inverkehrbringer im Jahr 2004 **825**
- Besuchte Anbieter im Jahr 2004 **2.833**

12,17 % der bekannten/neuen Inverkehrbringer wurden überprüft

3,02 % der bekannten/neuen Anbieter wurden überprüft



Ermittelte Marktdaten (2)

- Anzahl der Inaugenscheinnahmen/Messungen
gesamt **9.289**
- Anzahl der Inaugenscheinnahmen/Messungen
aus anderen EWR-Staaten **1.342**
- Anzahl der Inaugenscheinnahmen/Messungen
aus Drittstaaten **1.821**

15% der überprüften Geräte wurden aus anderen EWR-Staaten nach Deutschland importiert

20% der überprüften Produkte wurden in den Europäischen Wirtschaftsraum importiert



Ermittelte Marktdaten (3)

- Anzahl der Inaugenscheinnahmen/Messungen
aus Drittstaaten **1.821**
- Konten eindeutig zugeordnet werden **1.452**

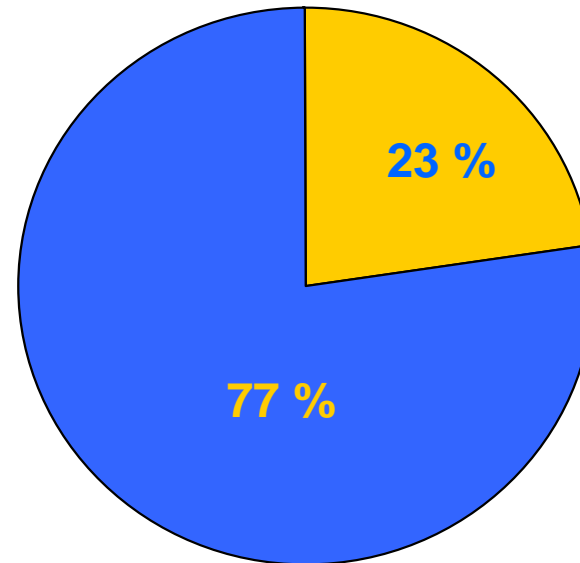
-	China	981 Gt	-	Malaysia	18 Gt
-	Taiwan	181 Gt	-	Hongkong	16 Gt
-	Japan	56 Gt	-	Ungarn	12 Gt
-	USA	38 Gt	-	Singapur	10 Gt
-	Schweiz	33 Gt	-	Korea Nord	9 Gt
-	Korea Süd	32 Gt	-	Sonstige Länder	41 Gt
-	Thailand	25 Gt			

Verteilung der Aktivitäten

Verteilung der Marktaufsichtsaktivitäten auf Richtlinien

Summe
Inaugenscheinnahmen 2004

9.289 Produkte



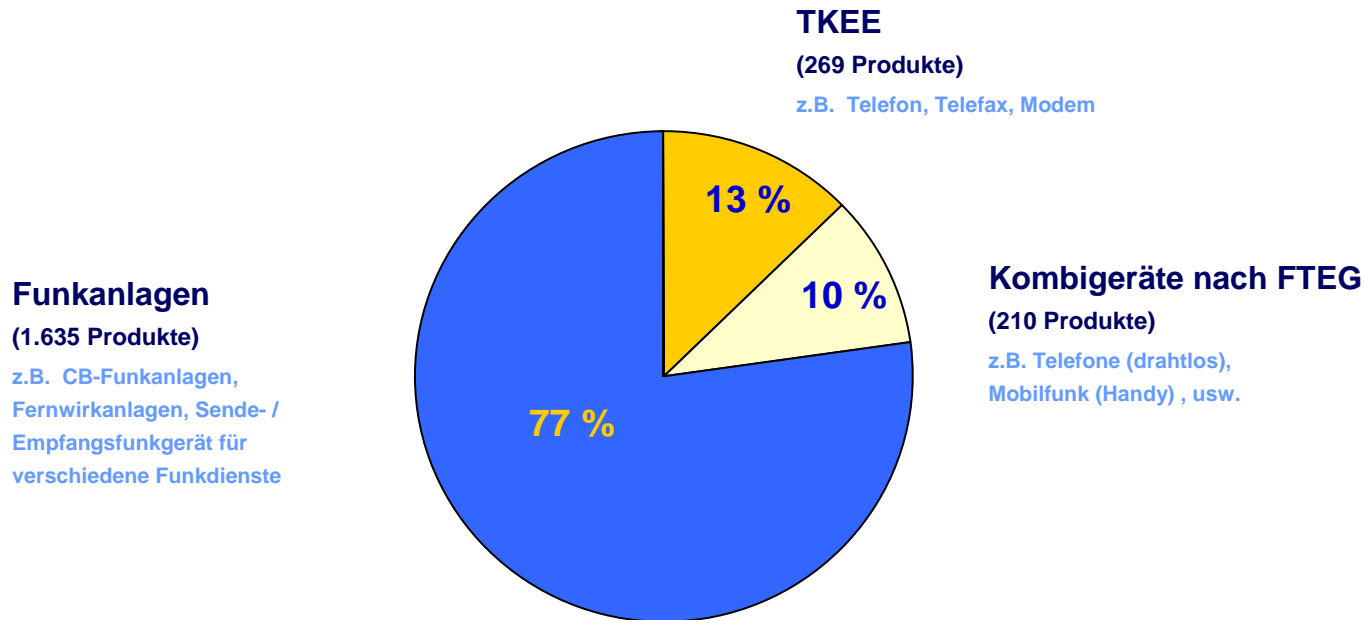
R&TTE-Richtlinie
2.114 Produkte
(2003 = 18%)

EMV-Richtlinie
7.175 Produkte
(2003 = 82%)

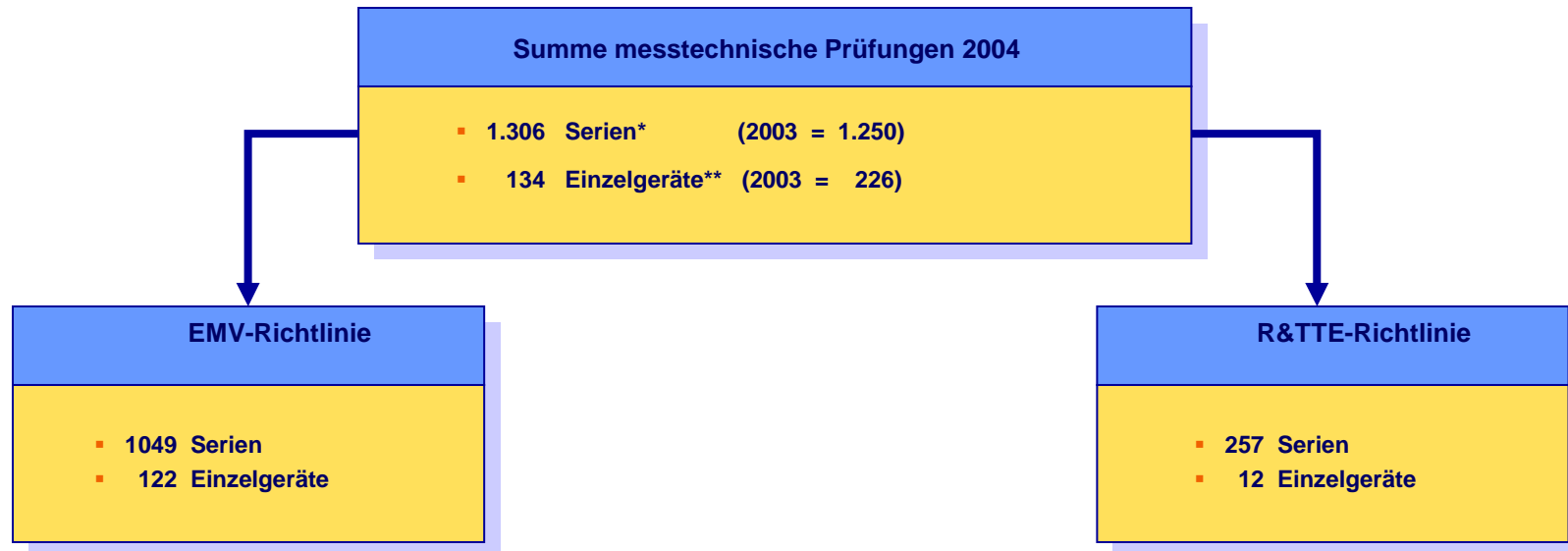
Verteilung der R&TTE- Marktaufsichtsaktivitäten auf die Produktuntergruppen



Summe R&TTE (2.114 Produkte)



Gesamtübersicht der messtechnischen Überprüfungen



18,7% (2003 = 15,7 %) der gemessenen Produkte fielen unter die R&TTE Richtlinie

*) In der Regel werden fünf Geräte eines Gerätetyps (Serie) messtechnisch geprüft.

**) Unikate, Kleinstserien und hochpreisige Produkte

Verteilung der Auffälligkeiten bei den messtechnischen Überprüfungen

- Gesamtanzahl Prüfung von Serien: **1.306**
- Anzahl der Serien mit messtechnischen Mängeln: **447**
- Gesamtanzahl Prüfung von Einzelgeräten: **134**
- Anzahl der Einzelgeräte mit messtechnischen Mängeln: ... **23**

34 % (2003 = 30 %) der gemessenen Serien hatten messtechnische Mängel*
d.h. nicht 34% aller am Markt befindenden Geräte sind mangelhaft

17 % (2003 = 21 %) der gemessenen Einzelgeräte hatten messtechnische Mängel

Verteilung der messtechnischen Überprüfungen auf Produktgruppen

Betrachtung der einzelnen Produktgruppen im Bereich der EMV - Richtlinie

Produktgruppe	Anzahl gemessene Serien	Anzahl auffällige Serien	Anzahl gemessene Einzelgeräte	Anzahl auffällige Einzelgeräte	Quote Serien 2004	Quote Serien 2003
Haushaltsgeräte	154	43	41	5	28%	19%
Elektrowerkzeuge	183	37	0	0	20%	22%
Beleuchtungseinr.	222	110	4	0	50%	48%
IT-Geräte/Bürom.	219	75	61	14	34%	25%
Unterhaltungselekt.	188	76	3	0	40%	17%
Industriegeräte	40	16	6	1	40%	58%
Medizinische Gt.	1	0	1	0	0%	0%
Wissenschaftl. Gt.	4	1	2	0	25%	33%
Installationsmaterial	38	12	5	0	32%	28%

Betrachtung der einzelnen Produktgruppen im Bereich der R&TTE - Richtlinie

Produktgruppe	Anzahl gemessene Serien	Anzahl auffällige Serien	Anzahl gemessene Einzelgeräte	Anzahl auffällige Einzelgeräte	Quote Serien 2004	Quote Serien 2003
TKEE	63	21	5	0	33%	36%
Funkgeräte	157	51	6	3	32%	41%
Kombigeräte nach FTEG	37	5	0	0	14%	0%

Zusätzliche messtechnische Überprüfung von R&TTE Produkten auf Gerätesicherheit

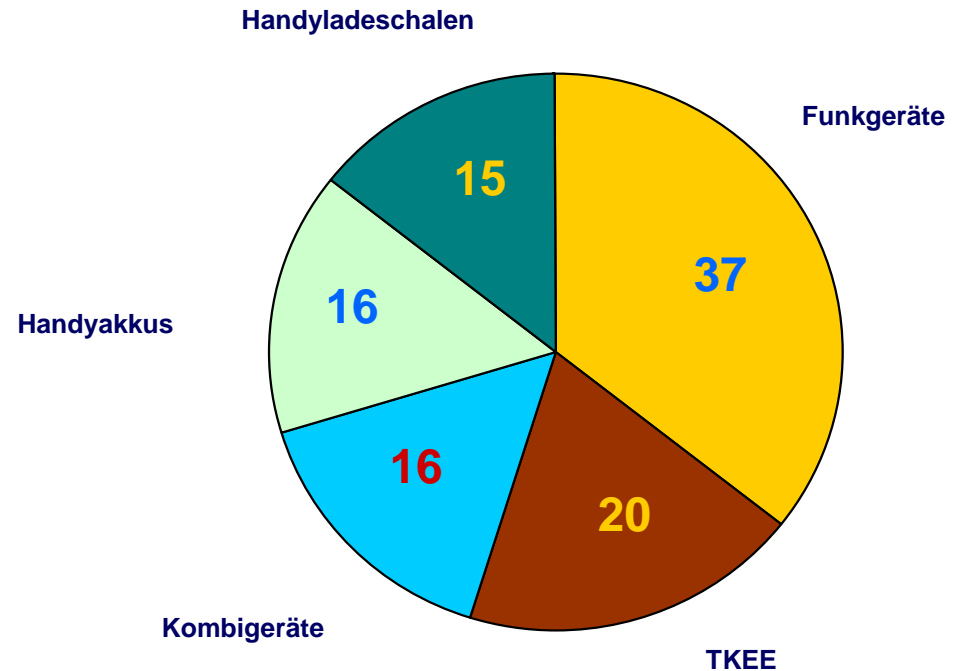
Summe Prüfungen der
Gerätesicherheit nach R&TTE:

105 Produkte

Auffälligkeiten bei den durchgeführten
Prüfungen:

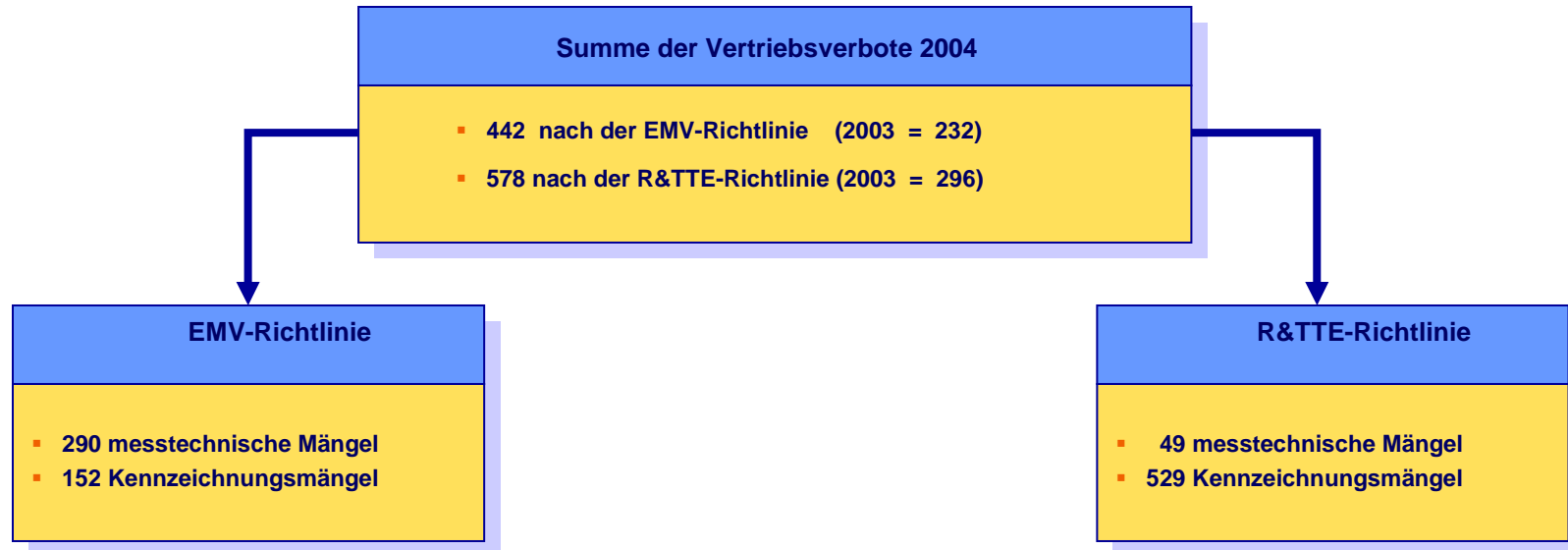
33 Produkte

- 2 Gt bei Überspannungstest abgebrannt
- 9 Gt GW der Spannungsfestigkeit nicht eingehalten
- 3 Gt GW der Temperaturfestigkeit nicht eingehalten
- 2 Gt sonstige technische Mängel
- 17 Gt mit formalen Mängeln (Angaben auf Typenschild fehlen; Wischtest nicht bestanden)



31 % der überprüften R&TTE Produkte wiesen messtechnische oder formale Mängel auf

Kennzeichnungsmängel und Überprüfung von Konformitätserklärungen



93 % mehr ausgesprochene Vertriebsverbote als im Jahr 2003

Kostenverordnung und Schutzklauselverfahren

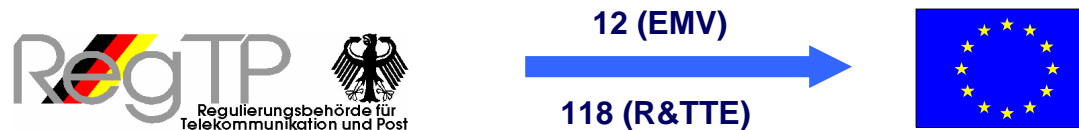


Anwendung der EMV/FTEG-KostV:

▪ Anzahl:	571	(2003 = 451)
▪ Summe	ca. 1.300.000 €	(2003 = ca. 1.000.000€)



Einleitung von Schutzklauselverfahren nach Artikel 9 der R&TTE und EMV-Richtlinie



1 LCD Monitor (EMV), 1 Motherboard (EMV), 1 DVD Player (EMV), 1 Lichterkette (EMV), 1 Mixer (EMV), 1 Motherboard (EMV), 1 Staubsauger (EMV), usw., funkferngesteuertes Spielzeug (Kennzeichnung R&TTE), Mini-Boot mit Funkfernsteuerung (R&TTE), Mini-Auto mit Funkfernsteuerung (R&TTE)



Gemeinsame Europäische Initiativen zur Marktaufsicht:

- Überprüfung der korrekten Kennzeichnung von Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (TTE)
Überprüfungszeitraum Oktober 2002 bis August 2003
überprüft wurden jeweils 100 Geräte
40% der Produkte wurde aus Nicht-EU-Ländern importiert
Administrative Mängel wurden bei 76% der Geräte in den 19 teilnehmenden Staaten festgestellt
- Messtechnische Überprüfung von EMV-Produkten
Überprüfungszeitraum Oktober 2004 bis April 2005
Überprüfung von Energiesparlampen unter Erweiterung des Messbereichs (30 MHz bis 1 GHz)
- Planung: messtechnische Überprüfung von Funkanlagen und TTE
Überprüfungszeitraum Juli 2005 bis März 2006
Untersuchung von SRD aufgrund Erfahrung aus 1. Kampagne, einfache Messung, Massenprodukte, die leicht zu finden sind

Typische Produkte

Überprüfte Produkte, Kennzeichnungsüberprüfung (Beispiel Deutschland)



Typische Produkte



Bildinhalte

1. Reihe:

- Hersteller: dnt, Typ WT 8, Funksprechgerät
- Hersteller: Motorola, Typ GP 680, tragbare oder mobile Funkanlage des nömL
- Hersteller: Thomson, Typ: VS 540, Funkübertragungssystem

2. Reihe:

- Hersteller: Buchholz Akkustic, Typ: Football Bunny; Funkferngesteuertes Hasenmodell spielt Lied "Happy Birthday"
- Hersteller: Joy, Typ: Modell Violine, Funkferngesteuerte Türklingel
- Hersteller: Silverlit, Typ: 82271, Funkferngesteuertes Miniauto

3. Reihe:

- Hersteller: Tensions, Typ: XM 161, Funk-PC-Maus
- Hersteller: De Te We, Typ: TA 44 dsl, ISDN/DSL Terminaladapter für 3 analoge Endgeräte und PC
- Hersteller: Labtec, Typ: Wireless Desktop, drahtlose Tastatur

Korrekte Kennzeichnung nach FTEG



TKEE und Funkanlagen mit harmonisierten Standards und Frequenzen (z.B. GSM Handy's, DECT)



TKEE und Funkanlagen, die ohne harmonisierten Standards unter Einbeziehung einer benannten Stelle in Verkehr gebracht werden



Funkanlagen, die unter Einbeziehung einer benannten Stelle in Verkehr gebracht werden und auf nicht harmonisierten Frequenzen arbeiten, Anmeldung erforderlich



Funkanlagen, die auf nichtharmonisierten Frequenzen arbeiten, Anmeldung erforderlich



Festgestellte Auffälligkeiten während der Kampagne

■ Festgestellte Auffälligkeiten in Deutschland:

■ “geringe” Auffälligkeiten	19
■ “große” Auffälligkeiten	34
■ “Totale“ Auffälligkeiten	53

■ Festgestellte Auffälligkeiten während der Kampagne insgesamt:

■ “geringe” Auffälligkeiten	30
■ “große” Auffälligkeiten	46
■ “Totale“ Auffälligkeiten	76

**Die Anzahl der festgestellten Auffälligkeiten in Deutschland ist
um ca. 25 % geringer als im Europäischen Schnitt**

Erkenntnisse aus der 1. Kampagne

-  **Die ersten Ergebnisse der Europäischen Initiative zeigen eine hohe Anzahl von Auffälligkeiten**
-  **Es müssen Entscheidungen getroffen werden, wie mit den festgestellten Auffälligkeiten umgegangen werden soll**
 - Ein einfacher “Guide“ für die Industrie sollte erstellt werden
 - Weitere Fragen & Antworten Kataloge für die Industrie sollten erstellt werden
-  **Derartige Kampagnen sollen wiederholt werden**
 - Die Marktaufsicht sollte kontinuierlich weiterarbeiten
 - Ein Workshop soll durchgeführt werden
-  **Veröffentlichung der Ergebnisse auf der ERO Web-Site**
-  **Gemeinsame Datenbank notwendig**

Keine Änderungen



Alt und Bewährt

Keine Änderungen bei den Schutzanforderungen

- Betriebsmittel dürfen keine elektromagnetischen Störungen verursachen, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch von Funk- und Telekommunikationsgeräten sowie anderer Betriebsmittel verhindern
- Betriebsmittel müssen gegen zu erwartende elektromagnetische Störungen hinreichend unempfindlich sein

Keine Änderung bzgl. des Stellenwerts und Behandlung von harmonisierten Normen

- Harmonisierte Normen werden von der Kommission bei den anerkannten Standardisierungsgremien mandatiert und im OJ veröffentlicht
- Anwendung harmonisierter Normen lässt vermuten, dass die grundlegenden Anforderungen der RL erfüllt werden
- Anwendung harmonisierter Normen bleibt freiwillig
- Mitgliedsstaaten können gegen harmonisierte Normen, die die grundlegenden Anforderungen der RL nicht ausreichend schützen vorgehen (Schutzklauselverfahren)

Neue Konformitätsbewertung



Neue Konformitätsbewertungsverfahren sind unabhängig von der Anwendung von harmonisierten Normen

Konformitätsbewertung nach Anhang II

- Hersteller muss maßgebliche EMV Erscheinungen seines Gerätes bewerten und feststellen, dass die Schutzanforderungen erfüllt werden; die Anwendung von harmonisierten Normen ist der Bewertung gleichzusetzen
- Hersteller erstellt eine technische Dokumentation zum Nachweis der Einhaltung der grundlegenden Anforderungen (siehe nächste Folie) und berücksichtigt, dass die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen in allen Konfigurationen gewährleistet ist
- Hersteller oder Bevollmächtigter in der Gemeinschaft erstellt Konformitätserklärung und kennzeichnet Geräte (siehe übernächste Folie)
- Hersteller unterhält ein QS-System, so dass die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen gewährleistet bleibt

Konformitätsbewertung nach Anhang III

- Entspricht der Bewertung nach Anhang II unter der freiwilligen Einbeziehung einer benannten Stelle



Technische Unterlagen

- Allgemeine Beschreibung des Gerätes
- Nachweis der Übereinstimmung des Gerätes mit angewandten harmonisierten Normen (auch teilweise Anwendung möglich)
- Beschreibung und Erläuterung zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen sofern harmonisierte Normen nicht oder nur teilweise angewendet wurden
- Erklärung der benannten Stelle, sofern Konformitätsbewertung nach Anhang III durchgeführt wurde



EG-Konformitätserklärung

- Verweis auf die RL 2004/108/EG
- Identifizierung des Gerätes (Typbezeichnung, Baureihe, Seriennr, weitere Angaben)
- Namen u. Anschrift des Herstellers bzw. Bevollmächtigten in der Gemeinschaft
- Fundstellen der Spezifikationen des Gerätes, aufgrund deren die Konformität mit den Bestimmungen der RL erklärt wurde
- Datum der Erklärung
- Namen und Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person



Sonstige Kennzeichen und Informationen

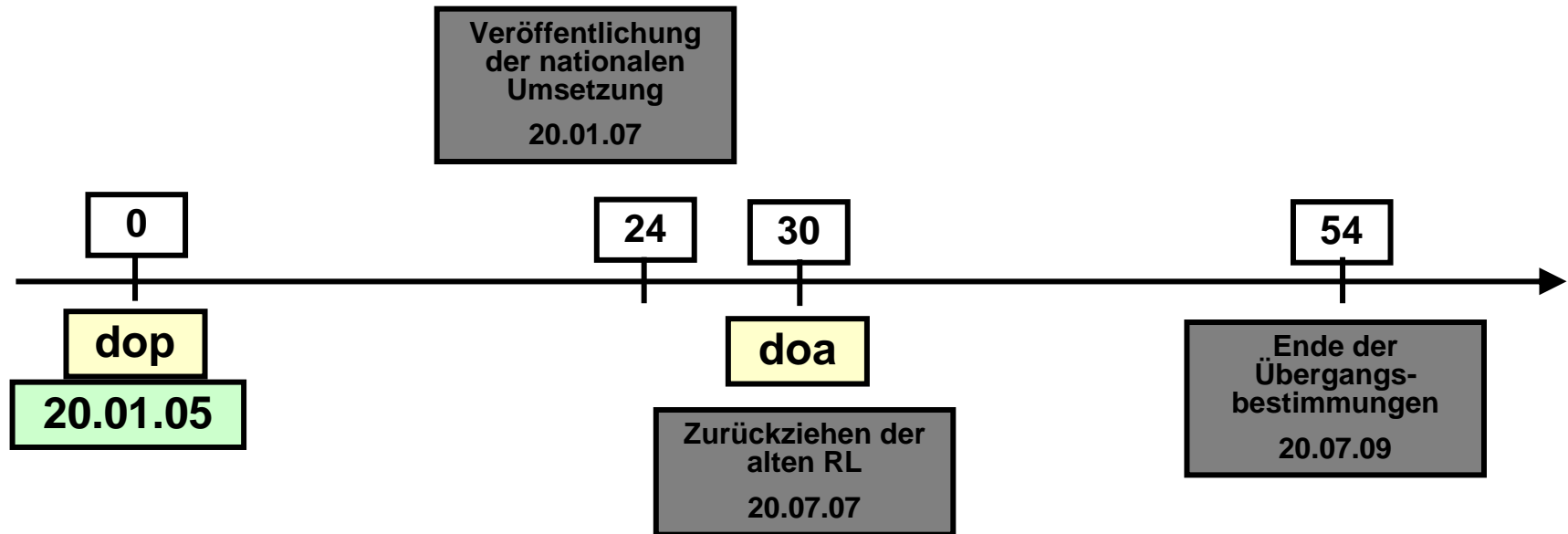
- Identifikation des Gerätes durch Typenbezeichnung, Baureihe, Seriennummer oder andere Angaben
- Zu jedem Gerät sind Name und Anschrift des Herstellers im EWR oder des Bevollmächtigten im EWR oder der Person, die für das Inverkehrbringen verantwortlich ist, anzugeben (sehr wichtig für Importeure)
- Angaben über besondere Vorkehrungen für die Montage, Installierung, Wartung und Betrieb
- Nutzungsbeschränkungen, falls Schutzanforderungen nicht im Wohngebiet eingehalten werden
- Gebrauchsanweisung für bestimmungsgemäße Nutzung

Wichtige Termine

Terminplan für Einführung und Umsetzung

- **Ausgabedatum der RL 15. 12. 2004**
- **Veröffentlichung im OJ 31. 12. 2004**
- **Inkrafttreten für die Mitgliedsstaaten ab 20. 01. 2005**
- **Veröffentlichung und Notifizierung der nationalen Umsetzung der RL durch die Mitgliedsstaaten bei der Kommission bis 20. 01. 2007**
- **Ersetzen des alten EMVG durch ein „Neues EMVG“ (KE bezieht sich auf neue RL) zum 20. 07. 2007**
- **Möglichkeit Geräte inverkehrzubringen, deren Konformität nach der alten RL nachgewiesen wurde bis 20. 07. 2009**

Wichtige Termine



dop = Tag des Inkrafttretens der neuen RL

doa = Anwendung der neuen RL = dop + 30 Monate

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Ing. Klaus Eiden

Referat 411 – Marktaufsicht; Angelegenheiten des EMVG

Canisiusstraße 21

D-55122 Mainz

Tel +49/(0)6131/18-1240

Fax +49/(0)6131/18-5616

mail Klaus.Eiden@BNetzA.de

internet <http://www.Bundesnetzagentur.de>